

Landeshauptstadt Dresden
Ortschaftsrat Langebrück



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 57. Sitzung des Ortschaftsrates Langebrück (OSR LB/057/2013)

am Dienstag, 17. September 2013,

18:30 Uhr

**in der Verwaltungsstelle Langebrück, Beratungsraum,
Weißiger Straße 5, 01465 Dresden OT Langebrück**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 22:10 Uhr

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 22:20 Uhr
Ende: 23:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender
Christian Hartmann

Mitglied Liste CDU
Dr. Eckhard Koch
Ursula Krug
Thomas Rapp
Ulrike Sawallisch

Mitglied Liste DIE LINKE
Hans-Werner Gebauer

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen
Bert Kaulfuß

Mitglied Liste SPD
Dr. Mathias Antonioli

Gäste
Barbara Knifka

Abwesend:

Mitglied Liste CDU
Florian Kaluza
Ulrich Knöpfe

Bürger: 20

Gäste: . Frau Fritschek, Stadtplanungsamt, Landeshauptstadt Dresden
. Herr Herm, Stadtplanungsamt, Landeshauptstadt Dresden
. Frau Verch, Umweltamt, Landeshauptstadt Dresden
. Frau Friedel, SPD-Fraktion des Stadtrates

Sitzungsleiter: Herr Hartmann

Schriftführer: Frau Trepte

Beschlussfähigkeit: ja

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
Anträge zur und Bestätigung der Tagesordnung
Bestätigung der Protokolle der letzten Sitzungen
Festlegung der Unterzeichner des Protokolls der aktuellen Sitzung
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates
- 3 Beschlusskontrollen
Beschluss OR LB 47/2013 vom 28. Mai 2013 (Geschwindigkeitsüberwachungen)
Beschluss OR LB 36/2013 vom 23. April 2013 (Straßenreinigung)
- 4 Informationen durch den Ortsvorsteher
Beräumung u. Ausschreibung Hofewiese
Baumaßnahmen (Dresdner Str./ Klotzscher Str., Kirchstr., J.-Weinheimer-Str./ Höntzschstr.)
Pflege v. öffentlichen Grünflächen
Betreibg. Jugendtreff/Angebote mobile Jugendarbeit
B-Plan Nr. 6014
- 5 Entwurf Landschaftsplan Dresden in der Fassung vom April 2013 **V1286/11
beratend**

hier: Vorstellung der Vorlage durch das Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden, Stellungnahme des Ortschaftsrates der Ortschaft Langebrück, Diskussion und Beschlussfassung (Übersendung Vorlage erfolgte im Juni 2013)
- 6 Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 **V1829/12
beratend**
hier:
1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
2. Billigung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes
3. Billigung der Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Flächennutzungsplanes
4. Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes
hier: Vorstellung der Vorlage durch das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Stellungnahme des Ortschaftsrates der Ortschaft Langebrück, Diskussion und Beschlussfassung (Übersendung Vorlage erfolgte im Juni 2013)
- 7 Vorbeugender Hochwasserschutz braucht Vorrang: Nachhaltigen Hochwasserschutz gewährleisten **A0750/13
beratend**
hier: Vorstellung der Vorlage durch die Fraktion Die Linke im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden, Stellungnahme des Ortschaftsrates der Ortschaft Langebrück, Diskussion und Beschlussfassung

- | | | |
|-----------|---|------------------------------|
| 8 | <p>Bauplanungen in hochwassergefährdeten Gebieten überprüfen - Hochwasservorsorge ernst nehmen
hier: Vorstellung der Vorlage durch die SPD-Fraktion im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden, Stellungnahme des Ortschaftsrates der Ortschaft Langebrück, Diskussion und Beschlussfassung</p> | A0755/13
beratend |
| 9 | <p>Auswertung Hochwasserereignisse Juni 2013

hier: Vorstellung der Vorlage durch die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden, Stellungnahme des Ortschaftsrates der Ortschaft Langebrück, Diskussion und Beschlussfassung</p> | A0756/13
beratend |
| 10 | <p>Entwässerungssituation in der Ortschaft Langebrück – grundsätzliche Beurteilung der bestehenden Entwässerungssituation von Niederschlags- und Schichtenwasser in der Ortslage Langebrück durch die zuständigen Fachämter der Landeshauptstadt Dresden und
hier: Beauftragung einer Prüfung der Entwässerungssituation in der Ortschaft Langebrück und Erarbeitung eines Handlungskonzeptes, Diskussion und Beschlussfassung</p> | |
| 11 | <p>Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden SR 010/2010 vom Verkehrsbauvorhaben Hauptstraße (Beschlüsse OR LB 01/2013 und 35/2013)
hier: Umsetzung Stadtratsbeschluss zur Vorlage V 0212/09 der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden vom 18.03.2010 – Beschlussvorlage nach § 67 Abs. 5 SächsGemO
Diskussion und Beschlussfassung</p> | |
| 12 | <p>Radwegekonzept der Landeshauptstadt Dresden – Handlungsvorschläge für die Ortschaft Langebrück: Naherholungskonzept der Ortschaft Langebrück weiter entwickeln
hier: Bericht aus der AG Rad- und Fußwegekonzept der Ortschaft Langebrück und Vorstellung von Handlungsvorschläge (VA: Bert Kaulfuß), Stellungnahme des Ortschaftsrates, Diskussion und ggf. Beschlussfassung</p> | |
| 13 | <p>Zusammenlegung der Örtlichen Verwaltungsstellen Weixdorf und Langebrück einschließlich der örtlichen Bauhöfe
hier: Vorstellung der Vorlage, Diskussion und Beschlussfassung</p> | |
| 14 | <p>Vorlage der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden V 2272/13 vom 13. Mai 2013 (Neu- und Umbenennung von Straßen)
hier: Stellungnahme des Ortschaftsrates Langebrück im Zusammenhang mit der Vertragung der Benennung der Planstraße B zur Bertha-Dißmann-Straße durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden, Diskussion und Beschlussfassung</p> | |
| 15 | <p>Sicherung der langfristigen Betreuung des Waldbades Langebrück – Auswertung der Badsaison 2013 und Erarbeitung von Handlungsvorschlägen zur Optimierung der Betreuung im Jahr 2014 im Interesse der Bürgerinnen und Bürger
hier: Auswertg. der Badsaison 2013 durch d. Bäderbetrieb unter Einbindg. des OSR u. Bewertg. der vorliegenden Hinweise, Kritiken u. Anregungen sowie Erarbeitg. eines Maßnahmenkataloges in Vorbereitg. der Badsaison 2014 Diskussion u. Beschlussfassung</p> | |
| 16 | <p>Fragen an den Ortschaftsrat</p> | |
| 17 | <p>Termine</p> | |

18 Sonstiges

zu TOP 1:

- Begrüßung der Ortschaftsräte, Gäste und Bürger und Eröffnung der 57. Sitzung des Ortschaftsrates – der ersten nach der Sommerpause
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Herr Knöpfle ist entschuldigt, er ist erkrankt; Herr Kaluza ist aus beruflichen Gründen entschuldigt; Herr Dr. Antonioli wird noch zur Sitzung kommen
- es gibt keine Anträge zur Tagesordnung, die vorliegende Tagesordnung wird so bestätigt
- Bestätigung des Protokolls der 54. öffentlichen Sondersitzung zur Übertragung des Waldbades an die Bäder GmbH vom 27.06.2013 durch Frau Krug und Herrn Gebauer
- Festlegung der Mitunterzeichner des heutigen Protokolls: Herr Kaulfuß und Herr Rapp
- Bestätigung des Protokolls der 55. öffentlichen Sitzung vom 09.07.2013 durch Herrn Kaulfuß und Herrn Knöpfle – die Unterschrift von Herrn Knöpfle wird nachträglich eingeholt, da er heute nicht anwesend ist

zu TOP 2:

Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 09.07.2013:

- Der Ortschaftsrat Langebrück stimmt dem Verkauf einer Teilfläche von Flurstück 828/2 der Gemarkung Langebrück in der Größe von ca. 448 m² entsprechend Antragstellung zu. Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0
Beschluss-NR: OR LB 71/2013 v. 09.07.2013
- Ergänzungsbeschluss der Ortschaft Langebrück zum Beschluss OR LB 54/2013 vom 28.05.2013: Der Ortschaftsrat Langebrück regt zu seinem Beschluss OR LB 54/2013 vom 28.05.2013 an, dem Antragsteller einen Pachtvertrag mit einer Laufzeit von 5 Jahren anzubieten. Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 2, Stimmenthaltung: 1
Beschluss-NR: OR LB 72/2013 v. 09.07.2013
- Der Ortschaftsrat Langebrück lehnt eine Bebauung zum Antrag vom 25.06.2013 zur Anfrage der Bebaubarkeit des Flurstückes 816/4 der Gemarkung Langebrück, Weißiger Straße, mit 2 Einfamilienhäusern ab.
Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0
Beschluss-NR: OR LB 73/2013 v. 09.07.2013

zu TOP 3:

- Beschlusskontrolle zum Beschluss OR LB 47/2013 vom 28.05.2013 zur Geschwindigkeitsüberwachung Dresdner Str., Liegauer Str. und Lessingstr.:
. Antwort vom Ordnungsamt, Abt. Gemeindlicher Vollzugsdienst, Sachgebiet Verkehrsüberwachung:
Liegauer Str.: bereits aus der Vergangenheit wurde durch die Messbediensteten des Gemeindlichen Vollzugsdienstes eine Prüfung vor Ort durchgeführt mit der Feststellung, dass Messungen aus beiden Richtungen mit der zur Verfügung stehenden Technik nicht möglich sind; der Bereich zwischen Weißiger Str. und Goethestr. ist in beiden Richtungen mit 30 km/ angeordnet, die Gehwege sind sehr schmal – ein Abstellen des Messfahrzeuges auf der Fahrbahn oder Gehweg ist ohne Behinderung nicht möglich; die geschwindigkeitsbegrenzende Strecke hat eine Gesamtlänge von 260 Metern, entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Überwachung des Straßenverkehrs vom 01.04.1998, zuletzt geändert am 20.08.2003, ist grundsätzlich zwischen Messstelle und dem geschwindigkeitsreduzierenden Verkehrszeichen ein Abstand von 150 Metern nebst 50 Meter Messstrecke einzuhalten, nur in Ausnahmefällen, z. B. Gefahrenzeichen, darf dieser Abstand unterschritten werden

Dresdner Straße: wurde bereits in der Vergangenheit katalogisiert und im Rahmen unserer Möglichkeiten Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt; im Jahr 2013 wurden bereits 8 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt, bei 2.764 Durchfahrten wurden 263 Überschreitungen festgestellt; zur Zeit sind keine weiteren Geschwindigkeitsmessungen möglich, da das Verkehrszeichen 30 km/h am Grundstück Nr. 36 durch einen Baum zugewachsen ist – dies wurde am 30.05.2013 bereits an das Straßen- und Tiefbauamt weitergeleitet

Lessingstr.: nach einer Prüfung vor Ort am 08.07.2013 wurde festgestellt, dass derzeit Baumaßnahmen auf der Dresdner Straße stattfinden; die Umleitung erfolgt über die Lessingstr., die ambulante Beschilderung Zone 30 war außer Kraft gesetzt; nach Beendigung dieser Baumaßnahmen werden wir die Örtlichkeit erneut prüfen

- Beschlusskontrolle zum Beschluss OR LB36/2013 vom 23.04.2013 zur Straßenreinigungsgebührensatzung 2014:
 - . Antwort vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Abt. Abfallwirtschaft/Stadtreinigung: dem Ergebnis folgend, dass kein Erfordernis für Änderungen, insbesondere keine Neuaufnahme von Straßen in die öffentliche Reinigung zu dem Bestand besteht, werden wir dem Dresdner Stadtrat aus jetziger Sicht keine diesbezüglichen Belange zu Langebrück vorschlagen; letztlich bleiben aber dazu abschließende Entscheidungen dem Stadtrat vorbehalten, so dass ein abschließendes Ergebnis zu der angeforderten Beschlusskontrolle erst nach dem Stadtratsbeschluss voraussichtl. im Dezember 2013 mitgeteilt wird; der Stadtrat entscheidet auch darüber, ob die seitens des Steuer- und Stadtkassenamtes für 2014 neu zu berechnenden Straßenreinigungsgebühren im Jahr 2014 in Dresden rechtskräftig werden sollen; eine Freileitung der Straßenränder vom ruhenden Verkehr zu den Zeiten der regelmäßigen öffentlichen Reinigung wäre aus Kostengründen nur dann möglich, wenn dafür dauerhaft Halteverbotsschilder aufgestellt würden – das ist aber im Freistaat Sachsen verkehrsrechtlich nicht umsetzbar (Festlegung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 16.12.1998); zur Verbesserung der Sauberkeit von zugewaschenen öffentlich gereinigten Straßenabschnitten wurde die Möglichkeit geschaffen, zusätzlich zur maschinellen Straßenreinigung bei nachgewiesenem vorliegendem Bedarf eine manuelle Reinigung der Straßenränder und Schnittgerinne durchzuführen, für eine solche Bedarfsreinigung entstehen dem Anlieger keine zusätzliche Kosten; die Beauftragung kann von Amts wegen, auf Hinweis des vor Ort tätigen Stadtreinigungsunternehmens oder auf Antrag von Bürgern erfolgen, zur Bedarfsreinigung kann auch eine zeitweise Aufstellung von Halteverbotsschildern vorgenommen werden, dadurch ist eine deutliche Verbesserung der Sauberkeit erreichbar
 - Herr Hartmann zeigt an, dass nach § 67 (4) SächsGemO der Ortschaftsrat zu allen wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu beteiligen ist, Hinweis auf die Regelungen aus dem Eingemeindungsvertrag – bezüglich der Gebühren ist die Nichtbeteiligung des Anhörungsrechtes der Ortschaft ein wesentlicher Eingriff und Verfahrensverstöß; notwendiger Hinweis auf die Beteiligungsrechte
- Beschlusskontrolle zum Beschluss OR LB 48/2013 vom 28.05.2013 2013 zur Unterstützung des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienste zur Reinigung des öffentlichen Verkehrsraumes anlässlich des Jubiläums 725 Jahre Langebrück:
 - . die Antwort zur turnusmäßigen öffentlichen Reinigung der Fahr- und Gehbahnen entsprechend der gültigen Straßenreinigungsgebührensatzung im Auftrag des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft erreichte die Verwaltungsstelle 20 Tage nach dem Fest

zu TOP 4:

- Beräumung und Ausschreibung läuft derzeit zur Hofwiese; für verwertbares Material aus der Beräumung wird es eine Versteigerung geben; die Ausschreibung wird vorbereitet; es gibt 20 Interessenten; Ausschreibung eventl. noch dieses Jahr; im Vordergrund steht nicht der Kaufpreis, sondern das Nutzungskonzept
- aktuelle Baumaßnahmen in Langebrück:

- . Dresdner Str./Klotzscher Str., verbunden mit den meisten Stauzeiten - hier die Anregung zur Angleichung der Taktzeiten des Berufsverkehrs (früh von Langebrück nach außerhalb und abends zurück nach Langebrück), positiv: Maßnahme liegt im Zeitfenster
- . Kirchstraße; auch hier liegen wir im Zeitplan (bis 02.10.2013)
- . Jakob-Weinheimer-Str./Höntzschstr., Baumaßnahmen bis 10.10.2013
- . Gleisbauarbeiten der Deutschen Bahn AG vom 17.09. - 23.09.2013
- . Schachtarbeiten der Stadtentwässerung: Bereich am Bahnhof
- Pflege öffentlicher Grünflächen: Aufregung zur Neulußheimer Str./vorderer Bereich, dort hatte die örtliche Verwaltungsstelle/Bauhof die Anliegerpflichten (Gehbahn/Winterdienst) durchgeführt; neue Regelung: der Bauhof wird diese Anliegerpflichten nicht mehr durchführen/Verzicht auf eine bisher freiwillig erbrachte Leistung (personell nicht mehr durchführbar); die Anlieger werden schriftlich informiert
- Grünschnitt Grünfläche Neulußheimer Straße: dies sollte schon vor der Sommerpause durch den Bauhof erledigt werden, was bisher nicht erfolgte; neuer Termin: 19./20.09.2013
- Beschwerde von Anwohnern des Dörnichtweges zu Staub und Schmutz, Gespräche mit Nutzern und Anliegern sowie dem Bürgerpolizisten zur Geschwindigkeit; Thema für Straßenunterhaltung/Instandhaltungsmaßnahmen 2014/TOP 13
- Prüfung der Bebaubarkeit eines Flurstückes an der Nicodéstraße im Villengebiet - zuständigkeithalber Weiterleitung an das Stadtplanungsamt; Hinweis auf eine ortstypische Bebauung; der Villencharakter soll erhalten bleiben
- 20 Jahre AWO - Herzlichen Glückwunsch!; es gab eine Irritation zur Einladung zur Festveranstaltung, wo versäumt wurde, die Ortschaftsräte einzuladen; Herr Hartmann selbst war zu diesem Zeitpunkt im Krankenhaus
- Dankeschreiben vom Internationalem Jugendaustausch Hamburg für die Unterstützung beim Schüleraustausch 2012/13; als Ortschaft werden wir den Schüleraustausch auch 2013/14 weiter unterstützen
- zur Information: letzte Woche fand ein Internationales Jongliertreffen im Feriendorf statt
- Beschluss des Stadtrates zur Vorlage „Prioritätenprogramm zum Bau von Gehwegen im Dresdner Straßennetz“ V2224/13 am 11.07.2013 - darin ist die Gehbahn Dresdner Straße beidseitig enthalten
- aktuelle Einwohnerzahlen zum 30.06.2013: in Langebrück 3.698 - das sind 18 weniger als 2012; der Bezugsbeginn des Wohngebietes An der Heide wird sich die Einwohnerzahl positiv verändern; zur Information: Weixdorf hat 6.018 Einwohner, im Vergleich zu 2012 sind das 9 Einwohner mehr
- Jugendtreff Lessi11 wurde gekündigt, ab Oktober wird dort keine mobile Jugendarbeit mehr stattfinden; derzeit im Gespräch mit Jugendamt und Stadtjugendring Dresden e.V. zu den unterschiedlichsten Strukturen - eventl. Nutzung der Räumlichkeiten im ersten Obergeschoss des Bürgerhauses (mit Treff-Raum/Anlaufpunkt); das Objekt Lessingstr. 11 soll auch weiter für die Jugendhilfe genutzt werden
- zur Erweiterung „Micro-Epsilon Optronic“ wird der Abwägungsbeschluss voraussichtlich im Oktober erwartet, er wird rechtzeitig bekanntgegeben

Herr Gebauer informiert, dass sich beim Durchlass Weißiger Str. 18 seit Juli nichts getan hat. Auf seine Nachfrage bei Herrn Schmidt erhielt er die Antwort, dass das Ortsamt Loschwitz oder der Forst zuständig wäre.

Festlegung von Herr Hartmann: Zum Auftrag aus dem Rat ist durch den Verwaltungsstellenleiter das Thema schnellstmöglich an die zuständige Stelle zur dringenden Lösung weiterzuleiten. Erledigung bis Ende September.

Desweiteren informiert Herr Gebauer zur Neuausschreibung der VVO (Privatbahn - jeder dieser Züge hält in Langebrück - Schreiben von Hr. Hartmann an Hr. Hilbert).

zu TOP 5:

Frau Verch stellt die Vorlage zum Landschaftsplan mit einer Präsentation mittels Beamer vor.

Es gibt 3 Verfahren: Landesentwicklungsplan, Fortschreibung Obere Regionalplanung, Flächennutzungsplan Landeshauptstadt Dresden

Der Beiplan zum Flächennutzungsplan ist der Grünordnungsplan/Landschaftsplan. Auf kommunaler Ebene ist der Landschaftsplan eine gesonderte Planung mit rechtlichen Aufgaben.

Herr Dr. Antonioli nimmt an der Sitzung teil (19:08 Uhr).

Die heutige Vorstellung dient der Zustimmung zur öffentlichen Auslage des Entwurfes.

Dargestellt sind die Schutzgüter Natur und Landschaft; keine neue Bebauung. Aus dem Plan kann keine Verbindlichkeit abgeleitet werden. 2008 war der Plan in den Gremien in der Abwägung, 2009 hat den Plan der Stadtrat zur Kenntnis genommen. Das war die Grundlage, den Entwurf des Landschaftsplanes zu erarbeiten. Anregung aus den Gremien: neuer Regionalplan 2009 mit sichtbar veränderter Systematik und Grafik

Zwei Hauptbestandteile des Landschaftsplanes: die Analyse bewertet und erfasst - und auf dieser Grundlage wird der planerische Teil erstellt, der das alles zusammenfasst; das Zielkonzept ist das Leitbild; es gibt noch ein Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept (Stand April 2013), welches der Umsetzung des Leitbildes dient

Weitere Erläuterungen zum Landschaftsplan:

- Handlungsbedarf: Erhalt oder z.B. Aufforstung
- Schutzbereiche: richten sich nach Naturschutzgebieten
- Sorgfaltsbereiche: sind Flächen mit besonderen Anforderungen zum Schutz der Flächen, z.B. historische Waldinseln
- Schutz von besonderen Nutzungen
- die Ziele der Regionalplanung sind verbindlich und auch zu berücksichtigen
 - . für Langebrück: sind die beidseits von Langebrück liegenden Grünzüge von einer weiteren Bebauung freizuhalten, die einmalige Langebrücker Kleinkuppenlandschaft mit ihrer überregionalen Bedeutung ist zu erhalten, Erhalt der siedlungstypischen Ortsrandlage mit dem Ziel der Vermeidung von störender Bebauung,
- Handlungsbedarf Regionalplanung: Bewirtschaftung mit hoher Natürlichkeit, Verbesserung des Rückhaltevermögens, Anreicherung von Gehölzen, mehrere Gewässer sind als regionale Gewässer dargestellt, landwirtschaftliche Nutzung soll bleiben, Wasserrückhaltung verbessern, Vorschlag: Acker in Dauergrün, keine Schadstoffe in Grundwasser, Erhalt Baumreihen für bodenbrütende Vogelarten
- in Langebrück ist schon viel gemacht worden; Hochwasservorsorge entlang des Roten Grabens dient der Aufwertung des Landschaftsbildes, Erhalt des Wanderungskorridors Amphibien, Erhalt des nördlichen Dorfes mit seinem Siedlungscharakter - Verzicht auf Ausweitung der Bebauung,
- Umsetzungsmöglichkeiten: hierfür gibt es kein Budget - Übernahme in andere Planungen, auch in Ausgleichsbaumaßnahmen, durch Maßnahmen des Naturschutzes (Langstreifenflure)

Herrn Hartmann irritiert die unterschiedliche Darstellung im Maßstab beim Flächennutzungs- und Landschaftsplan. Zur landwirtschaftlichen Nutzfläche fragt er nach, ob hierzu mit den Landwirten Gespräche geführt worden sind. Frau Verch informiert, dass diese Gespräche noch nicht geführt worden sind - wegen der Offenlage.

Herr Gebauer warnt davor, über das Dorf eine „Käseglocke“ zu setzen; irgendwie muss den Eigentümern dort eine Chance gegeben werden, ihr Eigentum zu vermarkten - dem entgegen steht, dass keinerlei Veränderung zugelassen werden sollen. Frau Verch informiert, dass das Anliegen darin besteht, sensibel mit der Gestaltung des Dorfes umzugehen; Anpassungen an die Gegebenheiten; den Ortsrand und die offene Landschaft erhalten.

Herr Dr. Koch dankt für die gute Vorstellung. Seine Nachfrage gilt zum Natur- und Artenschutz dem Dunklen Wiesenkopfeisenbläuling, welcher eine Relevanz für Langebrück hat und in den Maßnahmen nicht wieder auftaucht. Der Umweltschutz hat ebenfalls für Langebrück eine hohe Relevanz: Thema Hydrologie - Langebrück hat's mit dem Wasser. Im Landschaftsplan ist zum Grundwasser keine Aussage. Genauer wurde vermutlich nicht untersucht. Zum Fließgewässer: hierzu wurde zum Roten Graben vom Umweltamt ein Projekt zur Renaturierung erarbeitet, welches mit brachialer Gewalt umgesetzt werden soll. Es wurde mit Enteignung gedroht. Die Eigentümer schlossen sich daraufhin in einer Bürgerinitiative zusammen. Diese Art führt nicht zu einem besseren Hochwasserschutz. Das Stauwerk am Forellenbach ist falsch ausgeführt worden, es müsste nachgebessert werden. Er kann den Bewohnern nur anraten, sich den Plan anzuschauen. Frau Verch informiert, dass der Rote Graben ein EU-Meldegewässer ist und bis 2015 in einen guten ökologischen Zustand gebracht werden muss (Handlungszwang). Das Ziel ist dargestellt. Die Umsetzung ist eine Frage der Abstimmung mit den Eigentümern. Zum weiteren laufenden Verfahren kann sie nichts sagen. Das Thema Forellenbach und Dunkler Wiesenkopfeisenbläuling nimmt sie mit.

Herr Hartmann informiert, dass heute durch den Rat zum Landschaftsplan noch keine Beschlussfassung erfolgt - diese wird zur nächsten Sitzung am 08.10.2013 erfolgen. Mit der Zeitschiene müssten wir hinkommen. Hinweis auf die SächsGemO, speziell den § 67 zur Ortschaftsratsverfassung und den Vorgaben zum Eingemeindungsvertrag. Die Ortschaft will ihre Beteiligungsrechte auch wahrnehmen. Das Thema Roter Graben wird in der Oktober-Sitzung auf der Tagesordnung stehen - Klarstellung hierzu: es wird kein Einverständnis seitens des Rates zu Maßnahmen gegen die Eigentümer geben.

Herr Kaulfuß möchte eine Lanze für das Umweltamt brechen. Zu einzelnen Maßnahmen kann man sich streiten. Bei manchen Vorhaben sind nach Flurkarte mit über 30 Eigentümern Gespräche zu führen. Die Ausrichtung als Erholungsort ist unsere Stärke - danach sollte unsere Entscheidung gehen. Schwierigkeit, den Ausgleich zwischen Flächennutzungsplan und Landschaftsplan zu finden. Eine vernünftige Bewirtschaftung durch die Agrargenossenschaft ist möglich. Eigentümer geben auch Flächen für Ausgleichsflächen ab. Die wechselnden Grünstreifen sind kein Schaden für die Landwirtschaft.

Herr Rapp fragt nach den Flächen der Aufforstung. Frau Verch informiert zu 2 kleineren Bereichen auf Langebrücker Flur. Entsprechend Waldmehrungsplan sind die Vorgaben vom Sachsenforst für den Waldanteil. Herr Rapp fragt nach, ob mit den Leuten dazu gesprochen wurde. Frau Verch verneint dies.

Herr Hartmann schließt den Tagesordnungspunkt. Es besteht kein grundsätzlicher Dissens. Er dankt Frau Verch für die Vorstellung.

zu TOP 6:

Herr Herm und Frau Fritschek stellen den Entwurf des Flächennutzungsplans mit einer Präsentation mittels Beamer vor.

Herr Herm beginnt mit dem Allgemeinen:

- die letzte Runde der Vorstellung liegt 5 Jahre zurück
- die Aufgabe des Flächennutzungsplanes ist es, die Art der Bodennutzung darzustellen, d.h. Flächenplanung; aus dem Flächennutzungsplan kann man keine Maßnahmen ablesen; unterschiedliche Nutzungsansprüche müssen unter einen Hut gebracht werden; Gewerbeflächen, gemischte Nutzungen, Sondernutzungen, Wohnbauflächen, Freiraumnutzungen, örtliche Spezifik, Landschaftsflächen - dies alles ist auszugleichen, um dem Gemeinwohl der Stadt am besten gerecht zu werden; es gibt 15 Kategorien unterschiedlicher Nutzung
- Mindestgröße für eine Darstellung: 2 ha
- Grundzüge: die Gesamtstadt und die Stadt umgebende Gebiete
- voraussehbare Bedürfnisse (in Stadtentwicklungskonzeption) bis 2025
- Planungsebenen: Vorgaben aus dem Regionalplan

- der Flächennutzungsplan ist der Entwicklungsrahmen für Bebauungspläne - aber nicht direkt für Bauvorhaben
- Gründe, warum wir einen neuen Plan brauchen: vor der Eingemeindung gab es einen Plan, dann den Ergänzungsplan wegen der Eingemeindung und nun ein Plan für das gesamte Stadtgebiet; auch gibt es zum Hochwasser eine geänderte Rechtslage
- Verfahrensschritte: 1999 Aufstellungsbeschluss vom Stadtrat, frühzeitige Beteiligung, Auswertung der Stellungnahmen, Aufstellung des Entwurfes, Bestätigung durch die Oberbürgermeisterin im Mai, in Vorbereitung einer Beschlussfassung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau wird die Ortschaft gebeten, sich zu äußern
- dann Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit, Ämter, Ortschaften, eine Stellungnahme abzugeben; bei größeren Änderungen wiederholt sich dann das Prozedere, dann Stadtrat
- es gibt 19 Beipläne
- neu ist der Umweltbericht (Belange zu Schutzgütern, detailliert nach einheitlichem Schema und Bewertung)
- Vorbereitung der Abwägungen aus Bevölkerung und Ämtern
- Umweltprüfungen wurden durchgeführt
- Entwicklungsprognose Bevölkerung und Haushalte
- Flächenpotentiale für Wohnungsbau
- Änderungen/Aktualisierungen: Anpassung der Darstellungssystematik, nachrichtliche Übernahme planungsrechtlicher Änderungen
 - . im Norden Waldmehrungsplan
 - . Erweiterung Lösigberg
 - . Wohngebiet An der Heide
 - . zwei kleinere Gebiete im bebautem Gebiet

Frau Fritschek:

- Flächengröße von Langebrück: 679 ha - das sind 2 % der Stadtfläche
- Langebrück ist ein wichtiger Wohnstandort, die gewerbliche Entwicklung ist untergeordnet; wichtig ist die Einbindung Dresdner Heide, Erhalt der Kleinkuppenlandschaft, Naherholungsziel
- Planungsschwerpunkte: straßenbegleitende Bebauung entlang der Klotzscher Str. (von Dresdner Str./Bereich Kleingartenverein bis Abzweig Neulußheimer Str.), An der Heide
- Bestandsflächen: Unterdorf mit gemischter Darstellung, Villengebiet als Wohnbaufläche mit geringer Dichte
- Wald- und Flurgehölze, Landwirtschaft; übergeordnete Freiraumentwicklung, Gewässerentwicklung

Herr Hartmann dankt für die Vorstellung.

Herr Kaulfuß weist auf die Anpassung zum Gewerbegebiet hin, dass sich das Gebiet nicht weiter ausweitet. Desweiteren fragt er nach der Fläche der Bahn - wenn die Strecke nach Görlitz elektrifiziert wird. Herr Herm informiert, dass die Flächen zur Bahn nicht metergenau ausgewiesen werden; nach dem Planfeststellungsverfahren wird die benötigte Fläche nachrichtlich übernommen - ist nicht Gegenstand der Planung.

Herr Hartman dankt für die Vorstellung. Auch zum Flächennutzungsplan erfolgt die Beschlussfassung zur nächsten Sitzung.

zu TOP 7:

- eine Vertretung der Stadtratsfraktion ist nicht anwesend

Beschluss: Der Ortschaftsrat Langebrück beschließt zum Antrag A0750/13 die Rückstellung des Antrages.

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltung: 0

Beschluss-NR: OR LB 74/2013 vom 17.09.2013

zu TOP 8:

Frau Friedel, Vertreterin der SPD-Stadtratsfraktion, informiert zum Antrag:

- der Antrag, welcher in Erfahrung zum Juni-Hochwasser gestellt wurde, sollte an die Ortschaftsräte gegeben werden, wo die Ortschaftsgebiete davon betroffen waren; der Ältestenrat hatte festgelegt, den Antrag in alle Ortschaften zu geben
- kurz gefasst sollen in den Hochwassergebieten 2013 oder davor keine Baugenehmigungen mehr erteilt werden; der Stadtrat soll eine Liste erhalten, was in diesen Gebieten geplant ist und die Oberbürgermeisterin soll dem Stadtrat eine Empfehlung geben, wie damit umgegangen wird
- aktuelles Beispiel: geplante Bebauung der Hafencity Pieschen - liegt im Überschwemmungsgebiet
- Durchführung von Einwohnerversammlungen; keine neue Ausweisung von Bebauungsplänen
- Pkt. 6 ist umstritten - hier soll die Oberbürgermeisterin prüfen, ob das Umweltamt eine besondere Stellung für künftige Bebauungspläne und Bauvorhaben in Form eines eigenständigen Widerspruchsrecht erhält

Nach der Diskussion im Rat schlägt Herr Hartmann eine punktweise Abstimmung vor. Der Rat stimmt dem zu.

Abstimmung: zu Punkt 1.: 8 Ja-Stimmen
 zu Punkt 2.: 8 Ja-Stimmen
 zu Punkt 3.: 3 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen
 zu Punkt 4.: 8 Ja-Stimmen
 zu Punkt 5.: 2 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen
 zu Punkt 6.: 1 Ja-Stimme, 5 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen
 Beschluss-NR: OR LB 75/2013 vom 17.09.2013

zu TOP 9:

- eine Vertretung der Stadtratsfraktion ist nicht anwesend; eine Einbringung des Antrages durch Herrn Kaulfuß wurde seitens der Stadtratsfraktion nicht angezeigt

Beschluss: Der Ortschaftsrat Langebrück beschließt zum Antrag A0756/13 die Rückstellung des Antrages.

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0
 Beschluss-NR: OR LB 76/2013 vom 17.09.2013

zu TOP 10:

- Situation Hochwasserschutzmaßnahme Roter Graben - ob die Maßnahmen das Ziel und Zweck erfüllen
- Diskussion Hochwasserschutz Forellenbach
- Niederschlagswasser aus der Dresdner Heide/Weißiger Straße
- Durchfluss Braugraben - ausreichend auch für das jetzt neu entstehende Wohngebiet An der Heide
- Schicht- und Niederschlagswasser von den Feldern
- Brau- und Mühlteich
- Überflutungen im Unterdorf, Bereich Hauptstr. (Reichpietsch, Beier, Trepte)
- im Wohngebiet ZEYN zum Teil versandete Entwässerungsanlagen - die Stadtentwässerung hatte dort Abhilfe geschaffen
- weiterer Handlungsbedarf besteht; eine Einzelbefassung ist nicht zielführend, das Thema muss grundsätzlich betrachtet werden
- welche Drainagen gibt es
- Zunahme und Intensität der Niederschläge

- bei der Hochwasserschutz-Anlage Forellenbach ist regelmäßig die Aufnahmemenge schnell erreicht (geringe Wasserdurchlaufmengen wegen Durchmesser) - dann Überlauf und Überschwemmung
- Entwässerung der Waldkante
- Maßnahmen der geplanten Renaturierung Roter Graben (verschiedene Brücken, eine 90 Grad Kurve, Akzeptanz durch die Eigentümer)
- nächster Schritt: Bereich ab dem Mühlteich bis Ortsausgang
- bei welchen Bereichen drückt das Wasser von den Feldern her
- Bereich Bahndurchführung (Braugraben), Sauerbusch

Information zur Beschlussvorlage.

Herr Dr. Koch bittet um Ergänzung der Anlage 1. Hier sollte der Forellenbach mit aufgenommen werden.

Herr Gebauer bittet ebenfalls um Aufnahme noch weiterer Fragen von Herrn Dr. Schmelzer (Bürgerinitiative Heidhof) in die Anlage 1.

Beschluss: Der Ortschaftsrat der Ortschaft Langebrück bittet die Oberbürgermeisterin und den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden unter Verweis auf § 67 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung

1) eine Bestandserfassung und Beurteilung der bestehenden Entwässerungssituation von Niederschlags- und Schichtenwasser in der Ortslage Langebrück durch die zuständigen Fachämter der Dresdner Stadtverwaltung unter Einbindung der Stadtentwässerung Dresden GmbH und des Ortschaftsrates durchzuführen und im Ergebnis bis zum 30.03.2014 einen Maßnahmen- und Handlungskatalog zur Beseitigung bestehender Entwässerungsprobleme zu erarbeiten sowie notwendige Investitionsmaßnahmen bei der Haushaltsplanung zum Doppelhaushalt 2015/16 einschließlich der Mittelfristplanung für die Landeshauptstadt Dresden zu berücksichtigen.

2) im Wohngebiet „Neuer Heidhof“ unter Berücksichtigung des Bestandsplanes „Entwässerung Neuer Heidhof“ der Stadtentwässerung Dresden GmbH, dem Protokoll der Ortsbesichtigung vom 09.07.2013 sowie den Anregungen und Hinweisen der Bürgerinitiative „Regenwasserableitung Wohngebiet Neuer Heidhof“ die die Ursachen und Herausforderungen der bestehenden Entwässerungssituation von Niederschlags- und Schichtenwasser zu klären und das Drainagesystem, welches den Charakter einer öffentlichen Erschließung trägt, durch die Landeshauptstadt Dresden zu übernehmen. Im Weiteren ist die Dachentwässerung der bestehenden Bebauung grundsätzlich in den Regenwasserkanal einzubinden und die Entwässerung des Wohngebiets zum Sauerbuschgraben zu erneuern.

Der Ortschaftsrat bittet in diesem Zusammenhang um Beantwortung des in Anlage 1 beigefügten Fragekataloges als Grundlage für eine sachliche Beurteilung und Lösung der bestehenden Herausforderungen bis zum 30.11.2013.

3) im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz in der Ortslage Langebrück ein Gesamtkonzept mit notwendigen Einzelmaßnahmen erarbeitet und die Hochwasserschutzmaßnahme „Forellenbach“ hinsichtlich ihrer Funktion und Wirkung durch die zuständigen Fachämter der Landeshauptstadt Dresden unter Einbindung des Ortschaftsrates als Grundlage für weitere Maßnahmen des Hochwasserschutzes in der Ortslage Langebrück überprüft werden.

Der Ortschaftsrat bittet in diesem Zusammenhang um einen Sachstandsbericht bis zum 30.11.2013.

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltung: 0

Beschluss-NR: OR LB 77/2013 vom 17.09.2013

zu TOP 11:

- der Stadtrat hatte am 18.03.2010 die Vorplanung zur Verkehrsbaumaßnahme Hauptstraße in Langebrück beschlossen; weitere Punkte des Beschlusses waren: Kenntnisnahme durch den Stadtrat, dass die Maßnahme durch ein Genehmigungs-/bzw. Planfeststellungsverfahren gesichert werden soll, maßgebliche Änderungen im weiteren Planungsverlauf werden dem Ausschuss Stadtentwicklung und Bau und dem Ortschaftsrat Langebrück zur Kenntnis gegeben, das Bauvorhaben soll nach Maßgabe des Haushaltplanes voraussichtlich in Abschnitten ab 2011 umgesetzt werden, Überprüfung der Gehbahnausbildung entsprechend Vorschlag der Ortschaft und Einbeziehung der Ortschaft bei weiteren Planungsphasen
- es hat sich nichts getan; der Beigeordnete für Stadtentwicklung informierte zur Beschlusskontrolle als Zwischenstand, dass eine finanzielle Einordnung bis vorerst 2017 nicht möglich ist, ein Planung erfolgt derzeit nicht
- die Verwaltung hat den Stadtratsbeschluss nicht umgesetzt, was sie hätte tun müssen
- die Planung zur Hauptstraße hätte die Stadt vorantreiben müssen - für die Planung wurde durch die Stadtverwaltung kein Geld eingestellt
- Vorschlag für eine Beschlussfassung nach § 67 (5) SächsGemO, dass die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Hauptstraße durch den Stadtrat beraten und bestätigt wird
(auf Beschluss des Ortschaftsrats ist ein Verhandlungsgegenstand, der in die Zuständigkeit des Ortschaftsrats fällt, auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen - wäre demnach die November-Stadtratssitzung)

Beschluss: Der Ortschaftsrat Langebrück beschließt entsprechend § 67 (5) SächsGemO die Aufnahme des Themas Umsetzung Stadtratsbeschluss SR 010/2010 zum Verkehrsbauvorhaben Hauptstraße in Langebrück (Beschlüsse OR LB 01/2013 und 35/2013) auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung.

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltung: 0

Beschluss-NR: OR LB 78/2013 vom 17.09.2013

zu TOP 12:

Herr Kaulfuß informiert zum Sachstand Radwegekonzept:

- seit der Beschlussfassung arbeiten 8 Personen intensiv daran und treffen sich regelmäßig
- die Ziele wurden gewichtet
- Routenführung für Fuß- und Radweg wurde digitalisiert - diese Route priorisieren, dann bewerten
- es gab Bestrebungen der Stadt für ein eigenes Konzept - im Nachgang kann gesagt werden, dass letztendlich die Arbeit der Arbeitsgruppe nicht gewürdigt wird; im Mai ging ein Schreiben an die Stadt, um von dort Daten zu erhalten - dies ist nicht gelungen, es liegt keine Antwort vor (siehe Punkt 6 der Beschlussvorlage - ausgewählte Orts-ämter: keine richtige Berücksichtigung)
- Information zur Beschlussvorschlag
- Herr Hartmann schlägt eine Modifikation des Beschlusstextes vor („dass die Oberbürgermeisterin dafür Sorge trägt“)
- Thema für nichtöffentliche Sitzung Dezember 2013

Beschluss: Der Ortschaftsrat Langebrück bittet unter Verweis auf § 3 Abs. 2 der Eingliederungsvereinbarung, dass die Oberbürgermeisterin dafür Sorge trägt, dass das zuständige Fachamt die Arbeitsgruppe Fuß- und Radwegekonzept in die Erstellung des Radverkehrskonzeptes der LHD einbindet. Die AG bzw. ein Ver-

treter soll unter Pkt. 6 Einzubeziehende Institutionen und Fachämter der Aufgabenstellung aufgeführt werden.

Begründung:

Mit Beschluss OR LB 141/2012 vom 18.12.2012 hat die Ortschaft Langebrück eine Arbeitsgruppe Fuß- und Radwegekonzept unter Beteiligung fachkundiger und interessierte Bürger gebildet. Diese hat Anfang des Jahres 2013 Ihre Arbeit aufgenommen.

Die Arbeitsgruppe hat dabei versucht, die zuständigen Ämter in Ihre Arbeit einzubeziehen. Ein Wille zur Unterstützung durch die Stadtverwaltung war bisher, abgesehen von der (begrenzten) Zuarbeit der örtlichen Verwaltungsstelle Langebrück, nicht erkennbar.

Die Stadtverwaltung hat, unter Beachtung der Beschlusslage des Stadtrates zutreffend, die Erstellung eines gesamtstädtischen Radverkehrskonzeptes in Auftrag gegeben.

Dies wurde vom Ortschaftsrat grundsätzlich begrüßt, wie auch der Aufforderung zur Benennung eines Ansprechpartners gefolgt wurde.

Insgesamt liegt aber eine Missachtung der Bemühungen des Ortschaftsrates vor, da die Berücksichtigung der AG in der Aufgabenstellung vom 20.06.2013 aus Sicht des Ortschaftsrates nicht ausreichend sichergestellt wurde, obwohl die Existenz der AG bekannt war.

Eine solche Vorgehensweise widerspricht den Forderungen nach mehr bürgerschaftlichen Engagements.

Die Voraussetzungen für die explizite Einbeziehung der AG in die gesamtstädtische Konzepterstellung liegen vor, da die Grundlage für die Konzepterstellung der AG insbesondere die ERA 2010 ist. Weiterhin wurde immer darauf geachtet, für jeden verarbeitbare Daten zu gewinnen.

Eine Einbeziehung der AG in die ständigen Abstimmungen und Gespräche erscheint daher sinnvoll.

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltung: 0

Beschluss-NR: OR LB 79/2013 vom 17.09.2013

Abstimmung zur Behandlung der Tischvorlage zur Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen Langebrück und Klotzsche auf 70 km/h von Herrn Kaulfuß/AG Radwegekonzept:

Beschluss: Die Tischvorlage zum Beschlussvorschlag zur Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen Langebrück und Klotzsche auf 70 km/h von Herrn Kaulfuß/AG Radwegekonzept wird zurückgestellt, da die Behandlung zur nächsten Sitzung, wenn Herr Knöpfle wieder da ist, erfolgen soll.

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltung: 1

Beschluss-NR: OR LB 80/2013 vom 17.09.2013

zu TOP 13:

- die mit der Ortschaft Weixdorf abgestimmte Beschlussvorlage wird zur Beschlussfassung eingebracht, zu welcher wir die grundsätzlichen Regelungen für eine Fusion beraten hatten
- Information zum Inhalt der Beschlussvorlage
- für Langebrück wird aus der Stelle Soziales/Wohnen eine Sacharbeiterstelle für Bürgerservice und Meldeangelegenheiten und zukünftig wird es 4 von 5 Bauhofstellen geben - eine Stelle, die derzeit mit einer begrenzten Einsatzmöglichkeit besetzt ist, fällt weg (Planstelle wird der Ortschaft Gompitz zugeführt)

Beschluss: Der Ortschaftsrat der Ortschaft Langebrück stimmt dem Pilotprojekt der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden über die Zusammenlegung der Örtlichen Verwaltungsstellen der Ortschaften Langebrück und Weixdorf, einschließlich der Örtlichen Bauhöfe zur Stärkung der örtlichen Verwaltungsstrukturen in den beiden Ortschaften unter Verweis auf § 67 der Sächsischen Gemeindeordnung und §§ 8 Abs. 1 und 4 sowie 12 Abs. 2 Nr. 2d und e der Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Langebrück unter Beachtung nachfolgender Punkte zu und bittet die dafür notwendige Organisationsverfügung zu veranlassen:

1. Mit Wirkung zum 01. Januar 2014 werden, gemäß des Beschlusses V1787/12 vom 23.08.2012 (Vorlage Zusammenlegung der Verwaltungsstellen und Bauhöfe Weixdorf und Langebrück für die Dienstberatung der Oberbürgermeisterin), die Verwaltungsstellen der Ortschaften Weixdorf und Langebrück zusammengelegt und unter der Bezeichnung Örtliche Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück geführt. Die Zusammenlegung erfolgt als Pilotprojekt und ist nach Ablauf eines Jahres gegenüber dem Ortschaftsrat zu evaluieren. Änderungen in der Struktur, den Aufgaben und dem Personalbedarf bedürfen des Einvernehmens mit den Ortschaftsräten der Ortschaften Langebrück und Weixdorf.
2. Die Dienst- und Fachaufsicht der Örtlichen Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück wird dem Leiter der örtlichen Verwaltungsstelle der Ortschaft Weixdorf übertragen.
3. Die Leistungen der Örtlichen Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück und des Bauhofes Weixdorf/Langebrück werden in einem Leistungskatalog beschrieben. Die Leistungskataloge werden im Einvernehmen mit den Leitern der örtlichen Verwaltungsstelle erarbeitet. Die Regelungen der Eingliederungsvereinbarungen sind dabei zu beachten. Die Leistungen am Zweitstandort Langebrück werden um den Aufgabenbereich Bürgerservice/ Meldeangelegenheiten ergänzt.
4. Hauptstandort der Örtlichen Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück ist das Weixdorfer Rathaus, Weixdorfer Rathausplatz 2. Ein Zweitstandort befindet sich in Langebrück, Weißiger Str. 5.
5. Standort des Bauhofes ist Weixdorf mit dem Hauptgebäude Bergsiedlung 4e und dem Lagerplatz Pastor-Roller Str. 16 b. In Langebrück bleibt ein Lagerplatz am Standort Lessingstraße 11a erhalten.
6. Es werden folgende Stellenverlegungen realisiert. Die organisatorische Umsetzung aller Bestandsänderungen zum Stellenplan ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Stellenplanverfahren abzubilden. Dabei ist die Stelle SB Soziales/ Wohnen der örtlichen Verwaltungsstelle um den Aufgabenbereich Bürgerservice/ Meldeangelegenheiten ergänzt. Eine Schlechterstellung der Mitarbeiter der örtlichen Verwaltungsstelle wird dabei ausgeschlossen.

Bisherige Stellen im Stellenplan			Neue Struktur Örtliche Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück	
Stellenplan-Nr.	Organisations-einheit	Stellenbezeichnung	Organisations-einheit	Stellenbezeichnung
1.00060.0001.1	93.WX	Leiter/in Örtliche Verwaltungsstelle	93.WX/LB	Leiter/in Örtliche Verwaltungsstelle
1.00060.0002.1	93.WX	SB	93.WX/LB	SB
1.00060.0003.1	93.WX	SB	93.WX/LB	SB
1.00060.0004.1	93.WX	SB	93.WX/LB	SB
1.00060.0005.1	93.WX	SB	93.WX/LB	SB
1.00070.0001.1	93.LB	Leiter/in Örtliche Verwaltungsstelle	93.WX/LB	SB/stellv. Leiter/in Örtl. Verw.-Stelle

Bisherige Stellen im Stellenplan			Neue Struktur Örtliche Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück	
Stellenplan-Nr.	Organisations-einheit	Stellenbezeichnung	Organisations-einheit	Stellenbezeichnung
1.00070.0002.1	93.LB	SB	93.WX/LB	SB
1.00070.0003.1	93.LB	SB	93.WX/LB	SB
1.00070.0004.1	93.LB	SB	93.WX/LB	SB
1.77160.0001.1	93.WX.01	Leiter/in Bauhof	93.WX.01	Leiter/in Bauhof
1.77160.0002.1	93.WX.01	MA Bauhof	93.WX.01	MA Bauhof
1.77160.0003.1	93.WX.01	MA Bauhof	93.WX.01	MA Bauhof
1.77160.0004.1	93.WX.01	MA Bauhof	93.WX.01	MA Bauhof
1.77160.0005.1	93.WX.01	MA Bauhof	93.WX.01	MA Bauhof
1.77170.0001.1	93.LB.01	MA Bauhof	93.WX.01	MA Bauhof
1.77170.0002.1	93.LB.01	MA Bauhof	93.WX.01	MA Bauhof
1.77170.0003.1	93.LB.01	MA Bauhof	93.WX.01	MA Bauhof
1.77170.0004.1	93.LB.01	MA Bauhof	93.WX.01	MA Bauhof
1.77170.0005.1	93.LB.01	MA Bauhof	99.GP.003	SB Ortschafts- u. Bürgerangelegenh.

7. Mit der Zusammenlegung der Bauhöfe Weixdorf und Langebrück wird eine Stelle freigesetzt und kann der Verwaltungsstelle Gompitz übertragen werden. Diese ist in der Übersicht im Punkt 6 ausgewiesen.
8. Der Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit wird, unter Einbeziehung der Leiter der örtlichen Verwaltungsstellen, in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung, die Stellenbeschreibungen inhaltlich prüfen und überarbeiten. Die bisherige Stelle Leiter/in Örtliche Verwaltungsstelle Langebrück ist mit Sachbearbeitertätigkeiten und als stellvertretende Verwaltungsleitung zu beschreiben und spätestens zum 01.03.2014 wieder zu besetzen.
9. Der Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung wird die notwendigen personalwirtschaftlichen Maßnahmen einleiten. Die Stelleninhaber/innen der unter Punkt 6 genannten Stellen werden in die gemeinsame Örtliche Verwaltungsstelle übernommen.
10. Der Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften wird, in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, den Produktplan aktualisieren und sämtliche durch die organisatorische Änderung ausgelösten Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt abbilden. Dies betrifft die gesamten Haushaltsmittel der bisherigen Örtlichen Verwaltungsstellen in Weixdorf und Langebrück, unter Beachtung der Beschlussfassung zur Erbringung der Aufgaben in der Straßenunterhaltung (V1787/12, Beschlusspunkt 4). Die finanziellen Mittel in Höhe von 65.000 EUR sind jährlich im Sachkonto 42210 000 bereit zu stellen. Durch die Zusammenlegung erfolgen keine Kürzungen der bisherigen Haushaltspositionen.
11. Der Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung wird die Einsatzstelle Langebrück für den Bundesfreiwilligendienst mit 2 Einsatzplätzen in der Hoheit der Örtlichen Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück, als solche weiter führen. Damit besteht die gemeinsame Einsatzstelle aus insgesamt 8 Einsatzplätzen, welche in beiden Ortschaften zum Einsatz kommen. Die Bezeichnung und Anschrift der Einsatzstelle für den Bundesfreiwilligendienst wird wie folgt geändert:

Örtliche Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück
Weixdorfer Rathausplatz 2
01108 Dresden

12. Der Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit wird die Verwaltung der Liegenschaften der Örtlichen Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück entsprechend der Dienstordnung Grundstücksverwaltung an den RB ZTD übertragen, sofern nicht schon erfolgt. Das Budget für die Bewirtschaftung, mit seinen unter Punkt 4 und 5 genannten Standorten, wird von den Ortschaften Weixdorf und Langebrück an den RB ZTD übertragen. Veränderungen der Objektnutzung bedürfen der Zustimmung der Ortschaftsräte Weixdorf und Langebrück.
13. Der Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit wird in Vorbereitung der Übergabe/Übernahme des Anlagevermögens und sonstigen Inventars vollumfängliche Übergabeprotokolle vorbereiten und den Nachweis der letzten Inventur mit Inventurlisten zeitnah der Verwaltungsstelle Weixdorf zwecks Zusammenführung übergeben.
14. Der Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung wird die Zuständigkeitsordnung sowie den Aufgabengliederungsplan der Landeshauptstadt Dresden entsprechend dem angefügten Leistungskatalog anpassen. Auswirkungen auf vorhandene Dienstordnungen sind zu prüfen.
15. Der Eigenbetrieb IT- und Organisationsdienstleistungen wird im Rahmen der IT-Dienstleistungsvereinbarung mit den Verwaltungsstellen der Ortschaften Langebrück und Weixdorf, nach Anforderung zeitnah die notwendige technische Unterstützung sichern. Die bestehenden Einzelvereinbarungen zwischen den Ortschaften und dem Eigenbetrieb IT- und Organisationsdienstleistungen sind an die geänderten organisatorischen Verhältnisse und Bedingungen anzupassen.
16. Der Stadtrat ist durch die Oberbürgermeisterin über die getroffene Organisationsverfügung zu informieren. Der Inhalt der Organisationsverfügung ist in geeigneter Form bekannt zu machen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V-WX0044/12

(LB) OSR LB/037/2012

Begründung:

Das Anliegen, die Bauhöfe Weixdorf und Langebrück zusammen zu legen und damit Synergieeffekte zu nutzen, besteht seit 2006.

Die Ergebnisse der damaligen Arbeitsgruppe waren jedoch nicht zufriedenstellend, so dass das Projekt bis 2010 ruhte. Die Problempunkte bestanden in der Akzeptanz der Aufgaben des Bauhofes durch die Fachämter und der Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Straßenunterhaltung in Langebrück.

Mit der Vorlage V0763/10 "Optimierung der Struktur und der Dienstleistungsqualität des Bürgerservice in der Landeshauptstadt Dresden" wurde die Zusammenlegung der Bauhöfe Weixdorf und Langebrück weitergeführt und eine Arbeitsgruppe gebildet.

In dem Abschlussbericht der Arbeitsgruppe "Zusammenlegung der Bauhöfe Weixdorf und Langebrück" vom 07.11.2011 konnten zwar die Problempunkte der vorangegangenen Arbeitsgruppe gelöst werden, jedoch wurde der dringende Ausbau des Bauhofes Weixdorf finanziell nicht untersetzt sowie Personalprobleme nicht gelöst. Ein erfolgversprechender Start des Pilotprojektes zum 01.03.2012 war insofern nicht realisierbar. Der Ortschaftsrat hat sich daraufhin auf eine gemeinsame Verwaltungsstelle einschließlich Bauhof verständigt und das Projekt auf 2014 verschoben.

Mittlerweile erfolgt der Ausbau des Bauhofes Weixdorf. Mit der Fertigstellung der Umbaumaßnahmen ist im I. Quartal 2014 zu rechnen. Die personellen Probleme bestehen zwar weiterhin, müssen aber akzeptiert werden, wenn das Gesamtprojekt nicht gefährdet werden soll. Insofern besteht nunmehr eine Basis für die Zusammenlegung.

Anlagenverzeichnis: Leistungskatalog

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltung: 0

Beschluss-NR: OR LB 81/2013 vom 17.09.2013

zu TOP 14:

- der Ortschaftsrat hatte, auch auf Anregung seitens der Stadt, bei den Vorschlägen für eine Straßennamenbenennung im Wohngebiet An der Heide auch einen Straßennamen nach einer Frau benannt: Bertha Dißmann; es wurden 2 Straßen nach Persönlichkeiten und 2 Straßen mit Landschaftsbezug vom Rat beschlossen: „Hugo-Hickmann-Straße“, „Bertha-Dißmann-Straße“, „Am Braugraben“ und „Am Lärchenholz“
- Bertha Dißmann hatte in den 20er und 30er Jahren zahlreiche Publikationen über Hauswirtschaft veröffentlicht; eine Nähe zum System ist im Vorwort erkennbar; es gibt keine Zeichen zur NSDAP oder anderen besonderen Beteiligungen
- derzeit wird für den Stadtrat eine Beurteilung durch ein Institut über Bertha Dißmann erarbeitet, ob sie systemkonform ist
- Hinweis auf mögliche Diskussionen, die da auf die Stadt hinzukommen könnten

Herr Gebauer ist zum Thema sehr betroffen. Er wurde als Neo-Nazi bezeichnet; zur unglücklichen Berichterstattung in der DNN erfolgte keine persönliche Entschuldigung; Bertha Dißmann gehört in ihrer Zeit zu den berühmtesten Kochbuchautoren, 2014 wird sie in Düsseldorf in einem Kochbuchmuseum unter den top ten ihrer Zeit vertreten sein; Bertha Dißmann ist ein konservatives Frauenbild: sie ist 1874 geboren und 1913 von Berlin nach Dresden gekommen, sie war Vorsteherin einer Hauswirtschaftsschule in Dresden; sie lebte in einer lesbischen Gemeinschaft, wohnte auf der Höntzschstr. 6 und ist am 27.03.1954 in Langebrück gestorben; die 2 Recherchen des Stadtrates Tilo Wirtz werden der ganzen Person nicht gerecht; die Kochbücher sind nicht verboten und stehen nicht auf dem Index; Vorschlag zur Zurückweisung

Herr Dr. Koch stimmt dem voll zu. Was heute als konservativ bezeichnet wird, war zu der Zeit Dißmanns progressiv. Sie brauchte für ihre Kochbücher eine Druckerlaubnis. Man sollte dies alles nicht mit der Brille der heutigen Zeit sehen.

Auch Herr Kaulfuß schließt sich dem an und vertraut auf die Recherchen von Herrn Gebauer. Er informiert zu einem Beispiel am Starnberger See.

Beschluss: Der Ortschaftsrat Langebrück bekräftigt seine Entscheidung zum Beschluss der Straßenneubennennung im Wohngebiet „An der Heide“ in Langebrück für die Planstraße B in **Bertha-Dißmann-Straße** entsprechend Beschluss OR LB 5/2013 vom 15.01.2013.

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltung: 0

Beschluss-NR: OR LB 82/2013 vom 17.09.2013

zu TOP 15:

- es gab ein umfangreiches Gespräch mit Herrn Gebauer zu seinen Erfahrungen aus Veranstaltungen im Waldbad sowie auch von Bürgerhinweisen - zum Waldbad gibt es durchaus Optimierungen; Probleme: der Umgang mit Gästen, Ordnung und Sauberkeit; wichtig ist eine Auswertung mit dem Bäderbetrieb zu den Eckwerten, Hinweisen, Problemen, Notwendigkeit für einen Maßnahmenkatalog; auch notwendige Unterhaltungsmaßnahmen müssen mit in die Diskussion aufgenommen werden; Hinweise der Siedler sind im Maßnahmenkatalog mit aufzunehmen

Herr Gebauer informiert zum Waldbad: 2013 war eine der schlechtesten Badsaison, die er erlebt hat; so hatte das Bad in der Hochsaison erst um 10 Uhr geöffnet und 19 Uhr geschlossen; Vorschlag: bei gutem Wetter und auch in den Ferien muss eher und länger geöffnet werden, ein Beispiel: bei gutem Wetter warteten früh ca. 80 Leute, um 10 Uhr ins Bad zu kommen, dann mussten sie noch warten, weil kein Wechselgeld da war; oder das Bad war geschlossen wegen einer Mitarbeiter-Beratung; das Bad selbst ist eine Katastrophe: erst im Juli gab es die Blumenbepflanzung, alles ist verunkrautet; das eingesetzte Personal

ist nicht geeignet; bei ihrem Besuch damals hatte die Oberbürgermeisterin zum Waldbad gesagt, dass es wunderbar ist - was würde sie jetzt dazu sagen?; Herr Bürgermeister Lehmann hatte eine Überprüfung zugesagt - sie liegt bis heute nicht vor

Beschluss: Der Ortschaftsrat Langebrück bittet die Bäder GmbH um eine gemeinsame Auswertung der Badsaison 2013 zum Waldbad Langebrück gemeinsam mit dem Ortschaftsrat Langebrück. Als Ansprechpartner hierzu wird aus dem Ortschaftsrat Herr Hans-Werner Gebauer neben dem Ortsvorsteher benannt. Wichtige Auswertungspunkte sind: Auswertung Badbetriebs 2013, Bewertung vorliegender Hinweise, Kritiken, Beschwerden, Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zur Optimierung der Badbetriebs 2014. Der Ortschaftsrat Langebrück bittet um Bericht bis Dezember 2013.

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltung: 0

Beschluss-NR: OR LB 83/2013 vom 17.09.2013

zu TOP 16:

Herr von Ruthendorf-Przewoski

- die Stadtentwässerung hat den Anwohnern angezeigt, dass sie bei einem nächsten Einsatz zur Behebung der zugesetzten Drainage dies selbst bezahlen müssen – was passiert, wenn die Stadt nicht schnell reagiert? Herr Hartmann informiert, dass die jetzige durch die Stadtentwässerung durchgeführte Maßnahme ca. ein Jahr hält; wenn sie das jetzt einmal durchgeführt haben, werden sie es auch ein zweites Mal durchführen; Hinweis, dass die Stadtentwässerung sich eine Jacke anzieht, die sie nicht zu tragen hat – wir werden eine Lösung finden; vielmehr ist ein Druck auf die Stadt/Stadtrat notwendig, um schnell zu reagieren

Herr Dr. Schmelzer

- bedankt sich für die Beschlussfassung, aber die Maßnahmen, die die Stadtentwässerung durchführte, haben nicht für den gesamten Heidehof gewirkt – bei dem Bereich Schaberschulstraße gibt es nach wie vor die Probleme

Herr Hartmann bittet Herrn Dr. Schmelzer um Zusage des Sachverhaltes.

zu TOP 17:

- nächste Ortsbegehung am 05.10.2013, Treffpunkt 10:00 Uhr am Lindenhof, Begehungsbereich: Heidehof
- nächste Ortschaftsratsitzung am 08.10.2013
- Bürgerfest am 03.10.2013, mit Filmvorführung (90 min. über Langebrück, mit Umzug; Doppel-CD)
- Saugartenfest am 21.09.2013
- Wahl am Sonntag, 22.09.2013
- 01.10.2013 Info-Veranstaltung zur ersten urkundlichen Erwähnung Langebrücks, jeweils 14:00 und 19:00 Uhr

zu TOP 18:

Herr Hartmann gratuliert Herrn Helke nachträglich zu seinem Geburtstag und wünscht ihm alles Gute.

Hartmann
Ortsvorsteher

Kaulfuß
Mitunterzeichner

Rapp
Mitunterzeichner